



Antrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

Den Rechtsstaat und die demokratischen Institutionen gegen Extremismus stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Unser Rechtsstaat und unsere demokratischen Institutionen stehen zum 75. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes neuen Herausforderungen gegenüber.

Der Landtag hat die Verantwortung, den Rechtsstaat und die demokratischen Institutionen gegen Missbrauch abzusichern und sicherzustellen, dass demokratische Strukturen auch nicht aus dem Parlament heraus ausgehöhlt oder delegitimiert werden.

Der Landtag trägt dafür Sorge, dass das Parlament, die Justiz, die Verwaltung und die demokratisch legitimierte Institutionen unseres Landes vor dem Einfluss von verfassungsfeindlichen und extremistischen Kräften wirksam geschützt werden.

Hierzu wird der Landtag die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, seine Geschäftsordnung sowie die Gerichtsverfassung des Landesverfassungsgerichts daraufhin überprüfen, ob Änderungen zur Sicherung der demokratisch legitimierte Institutionen vor dem Zugriff oder einer wesentlichen Einflussnahme durch extremistische parlamentarische Kräfte erforderlich sind und gegebenenfalls entsprechende Änderungsvorschläge erarbeiten

Der Landtag dankt allen Demokratinnen und Demokraten, die sich täglich für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen und solchen Bestrebungen entgegenreten.

Begründung:

Die Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung war bisher eher ein abstraktes Phänomen, dem vorwiegend präventiv durch politische Bildung und den öffentlichen politischen Diskurs auf der einen, sowie durch Beobachtung extremistischer Strukturen und weitgehenden Ausschluss ihrer Mitglieder aus staatlichen Ämtern und Funktionen auf der anderen Seite begegnet werden konnte. Auch waren die jeweiligen extremistischen Strömungen aufgrund ihrer Ideologie, ihrer Erscheinungsform oder der handelnden Personen in breiten Teilen der Bevölkerung weder politisch noch gesellschaftlich anschlussfähig und weit davon entfernt, eine konkrete Bedrohung der politischen Stabilität darzustellen.

Im Vorfeld der Landtagwahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg ist aber festzustellen, dass erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine ernstzunehmende Aussicht darauf besteht, dass eine Partei in diesen Ländern parlamentarische Mehrheiten erreichen könnte, deren Verständnis von Demokratie, Parlamentarismus und Menschenwürde nicht den Werten des Grundgesetzes entspricht. Das Ziel führender Protagonisten dieser Partei besteht offensichtlich darin, die bestehende freiheitliche Demokratie in unserem Land gegen ein System auszutauschen, das durch autoritäre Strukturen, völkische Inhalte und Menschenfeindlichkeit geprägt wäre.

Die Basis der Regelungen in unserer Landesverfassung, der Geschäftsordnung des Landtages sowie der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit und interne Verfassung unserer Gerichte war und ist der gemeinsame Wille aller Beteiligten, dass Legislative, Judikative und Exekutive zum Wohle und zum Schutz des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger arbeiten und die in unserer Verfassung festgelegten Staatsziele verwirklichen. Zu diesem Zweck sind Verfassungsnormen, Gesetze und Verordnungen im Wesentlichen daran ausgerichtet, Prozesse und Verfahren möglichst leistungsfähig, transparent und ausgewogen zu gestalten und die Verwirklichung der Verfassungsprinzipien des demokratischen und sozialen Rechtsstaates zu gewährleisten.

Praktisch relevant war es bislang in erster Linie, unsere Demokratie vor Angriffen und Einflussnahme von außen zu schützen. Der Schutz vor Missbrauch, Obstruktion und Auflösung dieser Institutionen durch extreme Kräfte aus dem Entscheidungsraum der Legislative selbst heraus, war bisher nicht erforderlich.

Diese Situation hat sich mit dem Erstarken und der zunehmenden Radikalisierung der rechtspopulistischen Bewegung in unserem Lande geändert, so dass aus einer abstrakten Gefahr mittlerweile eine konkrete Bedrohung der demokratisch verfassten freiheitlichen Gesellschaftsordnung geworden ist, welche nach dem Beispiel anderer Staaten die Instrumente und Institutionen des Rechtsstaates für ihre Zwecke missbrauchen könnte.

Zur Resilienz des Rechtsstaates wird gegenwärtig bereits auf Bundesebene eine Diskussion geführt, wie das Bundesverfassungsgericht vor der Einflussnahme extremer parlamentarischer Kräfte geschützt und wesentliche Teile der einfachgesetzlich geregelten Gerichtsverfassung des Bundesverfassungsgerichts in das Grundgesetz überführt werden können.

Der politische Extremismus hat seinen Weg in die Mitte der Gesellschaft und damit auch in die Parlamente gefunden und sich mittlerweile zu einem Faktor des politischen Diskurses entwickelt. Auch offen zu Tage tretende rechtsextreme Inhalte und Äußerungen von Spitzenfunktionären sowie Vorwürfe der Einflussnahme

fremder Mächte auf Personen und Programmatik der entsprechenden Partei haben bislang nicht zu einem signifikanten Verlust von Zustimmung bei Meinungsumfragen geführt.

Wir müssen deshalb damit rechnen, dass bei entsprechenden parlamentarischen Mehrheiten der Parteienstaat und alle die Verfassung schützenden Bestimmungen und Institutionen umgebaut bzw. reduziert werden sollen, um eine „neue Ordnung“ zu begründen, in welcher der Rechtsstaat allmählich seine individualschützende Aufgabe für bestimmte Bevölkerungsgruppen verliert, die gemäß einer völkischen Ideologie weniger oder gar nicht mehr schützenswert sind.

Ein von Teilen der rechtsextremen Szene sowie Angehörigen der heterogenen Gruppe der „Delegitimierer“ propagierte „Umsturz“ des politischen Systems und der staatlichen Ordnung ist in einer gefestigten Demokratie wie in Deutschland nicht zu befürchten. Allerdings zeigen die Erfahrungen aus dem europäischen Ausland und den USA, dass ein solcher Prozess schleichend durch eine legislative Aushöhlung und Delegitimierung von Kontrollinstanzen staatlicher Macht, durch Erlangung der Deutungshoheit über die Verfassung, durch Einflussnahme und weiter durch die Kontrolle von Berichterstattung sowie durch administrative Behinderung zivilgesellschaftlicher Organisationen erfolgen würde.

Deshalb gilt es, dieser Bedrohung rechtzeitig zu begegnen. Der Landtag wird die Landesverfassung, die Gerichtsverfassung des Landesverfassungsgerichts sowie seine eigene Geschäftsordnung überprüfen und sodann gegebenenfalls Regelungen treffen, um unseren Rechtsstaat und unsere demokratischen Institutionen vor Missbrauch und Aushöhlung zu schützen.

Tobias Koch
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Serpil Midyatli
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion